Stadt Homburg

Bebauungsplan „Südlich Schlehhecke“

Fachtechnischer Beitrag zur Siedlungswasserwirtschaft im Rahmen des B-Plan Verfahrens

Auftraggeber: Kreisstadt Homburg, Am Forum 5, 66424 Homburg

Aufgestellt:
Spiesen-Elversberg, im September 2026

(Dipl.-Ing. Roland Desgranges)

CP Beratende Ingenieure GmbH & Co.KG

CP BERATENDE INGENIEURE GmbH & Co. KG

CP | BERATENDE INGENIEURE
GmbH & Co. KG
St. Ingberter Str. 49
66583 Spiesen-Elversberg

Tel. +49 (0)6821 97294-0
Fax +49 (0)6821 97294-222
info@cpingenieure.de
www.cpingenieure.de

Geschäftsführer:
Roland Desgranges, Dipl.-Ing.
Rainer Klein, Dipl.-Ing.
Stephan Bauer, Dipl.-Ing.
Amtsgericht SB HRA 11041

Index	Datum	Änderungen
-	-	-

Interne Projektnummer: 1532
Ansprechtpartner:

Natascha Brandhorst
Dr.-Ing.

CP BERATENDE INGENIEURE
GmbH & Co. KG
St. Ingberter Straße 49
66583 Spiesen-Elversberg

Tel +49 (0) 6821 / 972 94 - 120
Fax +49 (0) 6821 / 972 94 - 220
E-Mail brandhorst@cpingenieure.de
Web www.cpingenieure.de

Ein Unternehmen der eepi Gruppe

Katrin Krenz
B.Eng.

CP BERATENDE INGENIEURE
GmbH & Co. KG
St. Ingberter Straße 49
66583 Spiesen-Elversberg

Tel +49 (0) 6821 / 972 94 - 123
Fax +49 (0) 6821 / 972 94 - 223
E-Mail Katrin.krenz@cpingenieure.de
Web www.cpingenieure.de

Ein Unternehmen der eepi Gruppe

Inhaltsverzeichnis

1 Aufgabenstellung 3

2 Grundlagen 3
2.1 Beschreibung der Planung 3
2.2 Beschreibung des Bestands/der Randbedingungen 5
2.2.1 Bodengutachten 5
2.2.2 Naheliegende Gewässer 5
2.2.3 Topographie 6
2.2.4 Kanalnetz 6
2.2.5 Schutzgebiete 7
2.3 Abstimmungen mit der Stadt/den Genehmigungsbehörden 9

3 Schmutzwasserableitung. 10

4 Regenwassermanagement 11
4.1 Bemessungsvorgaben 11
4.2 Flächenermittlung und Niederschlagsspenden 12
4.3 Regelentwässerung 12
4.3.1 Kanalführung 15
4.4 Hydraulische Gewässerbelastung 15
4.5 Erforderliche Behandlungsmaßnahme 15
4.6 Überflutungsvorsorge 16
4.7 Starkregenvorsorge 16
4.8 Wasserhaushaltsbilanz 17

5 Zusammenfassung 19

6 Anhang 20

1 Aufgabenstellung

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes "Südlich Schlehhecke" (ca. 8,1 ha) soll ein Fachbeitrag Siedlungswasserwirtschaft aufgestellt werden. Die Betrachtung ist für das Schmutz- und Regenwasser sowie für verschiedene Überflutungsszenarien aufzustellen und soll sich an der von der Stadt Homburg vorgegebenen Checkliste "Umgang mit Regenwasser im Bebauungsplan" orientieren.
Nach Rücksprache mit der Stadtentwässerung bezieht sich die Checkliste auf einen vorhabenbezogenen B-Plan, weshalb hier (bei einem Angebotsbebauungsplan) im Fachbeitrag einige Punkte nur oberflächlich bearbeitet werden können. Dies ist im Angebotstext vermerkt.
Die Straßenplanung wird mitbetrachtet soweit es qualitative und quantitative Zusammenhänge mit der Entwässerung gibt.

2 Grundlagen

Als Grundlage für die Bearbeitung werden herangezogen:

(1) Begründung zum Bebauungsplan der „Südlich Schlehhecke“ im Entwurf (23.04.2024)
(2) Bebauungsplan im Entwurf (23.04.2024)
(3) Checkliste der Stadtentwässerung Homburg vor Freigabe (Stand 11/2024)
(4) Verschiedene Angaben aus dem Geoportal des Saarlands (bspw. Schutzgebiete)
(5) Übersicht der potenziell neu zu bebauenden Baulücken (Kernplan)
(6) Auskunft Grundwasserflurabstand LUA (11.05.2026)

Im Text wird mit Angabe der Nummer auf die Quellen Bezug genommen.

2.1 Beschreibung der Planung

Der Städtebauliche Entwurf wird durch Kernplan erarbeitet.
Der Geltungsbereich befindet sich in dem Stadtteil Kirrberg der saarländischen Kreisstadt Homburg im Saarpfalz-Kreis und umfasst eine Fläche von etwa 8,1 ha, wovon ca. 27 neue Baugrundstücke (siehe Abbildung 1) neben den bereits bestehenden Häusern als allgemeines Wohngebiet entstehen sollen. Das Einzugsgebiet wird durch die Eckstraße und Lambsbachstraße umschlossen.
Für die Erschließung der Baugrundstücke ist eine Straße geplant, die mittig durch das Plangebiet verläuft. Entlang dieser Straße ist zudem eine kleine öffentliche Parkfläche vorgesehen, die an einer der zwei kleineren öffentliche Grünflächen liegt. [1]
Die Fläche der potenziell neu zu bebauenden Grundstücksflächen umfasst 2,65 ha. [5]

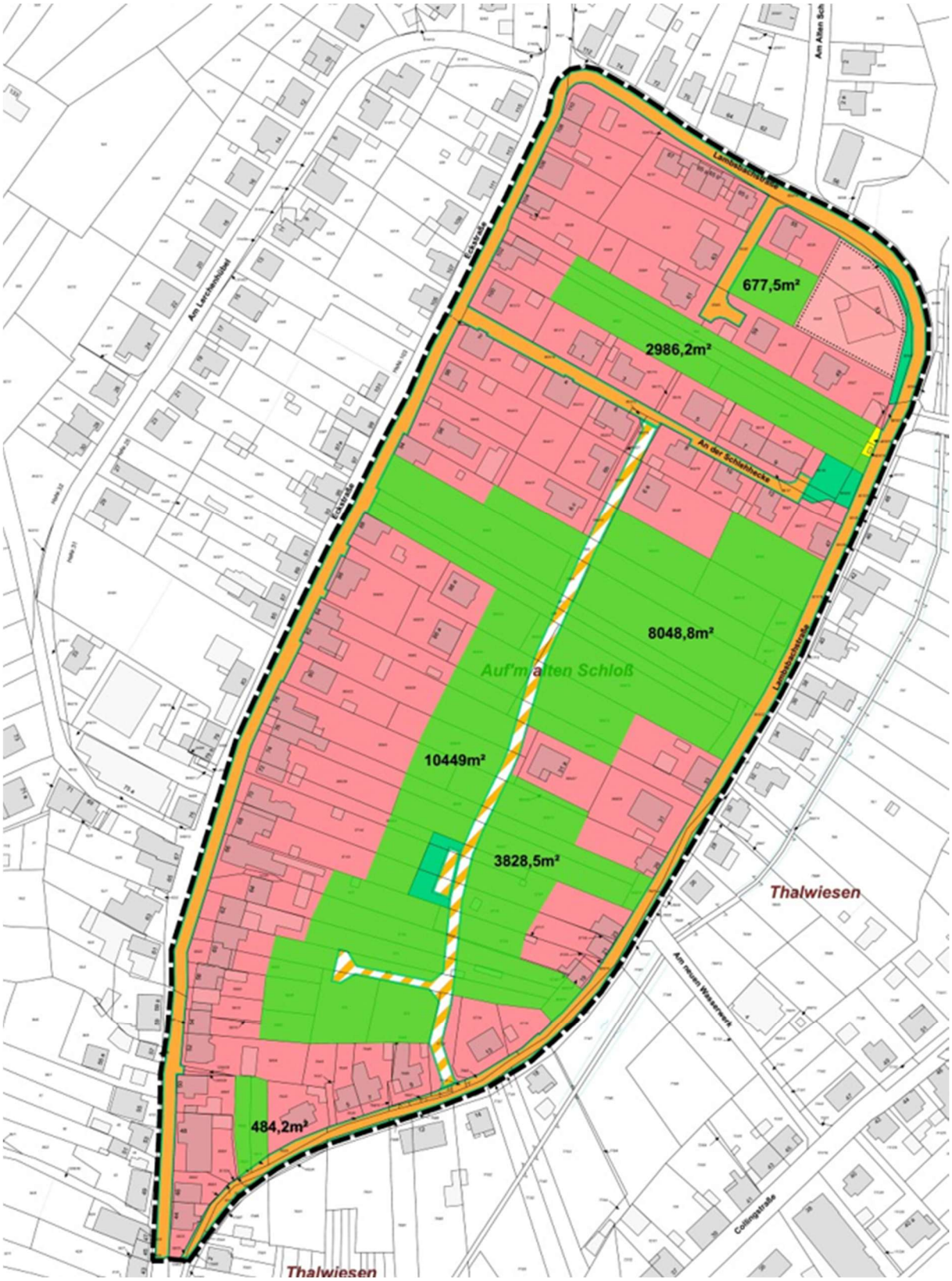


Abbildung 1: Plangebiet: grün= neue Baugrundstücke, Quelle Kernplan

2.2 Beschreibung des Bestands/der Randbedingungen

Das Plangebiet umfasst neben der bereits vorhandenen Bebauung insbesondere den rückwärtigen Bereich der Lambsbach- und Eckstraße. Diese beiden Straßen sind durch Nebenstraßen mit den bestehenden Gebäuden verbunden. Darüber hinaus existiert eine weitere Straße „An der Schlehhecke“. Die unbebaute Fläche ist als Wiese angelegt und mit Vegetation versehen. Gemäß Bebauungsplan sind nicht genutzte Grundstücksflächen zu begrünen und gärtnerisch anzulegen. Je Grundstück sind mindestens ein Hochstamm sowie fünf Sträucher zu pflanzen. [1]

Laut Grundwassermodells des Saarlandes beträgt der rechnerische Wert des Grundwasserflurabstand im Bereich der Straße „An der Schlehhecke“ 5 bis 20 m. [6]

2.2.1 Bodengutachten

Es liegt kein Bodengutachten vor.

2.2.2 Naheliegende Gewässer

Im Plangebiet selbst befinden sich keine Oberflächengewässer. Östlich des Geltungsbereichs liegt in etwa 35 m Entfernung parallel zur Lambsbachstraße der Lambsbach.

Das faktische Überschwemmungsgebiet der HQ-100-Kulisse entlang des Lambsbachs erstreckt sich bis an die Lambsbachstraße und ragt damit geringfügig in den Geltungsbereich hinein. Darüber hinaus befinden sich Teile des Plangebiets (insbesondere die östlichen Grundstücksflächen entlang der Lambsbachstraße) in einem Bereich, in dem gemäß § 74 Abs. 2 Nr. 1 WHG auch seltene Extremhochwasserereignisse (HQ extrem) nicht ausgeschlossen werden können. Diese treten statistisch wesentlich seltener als einmal in 100 Jahren auf. [1]

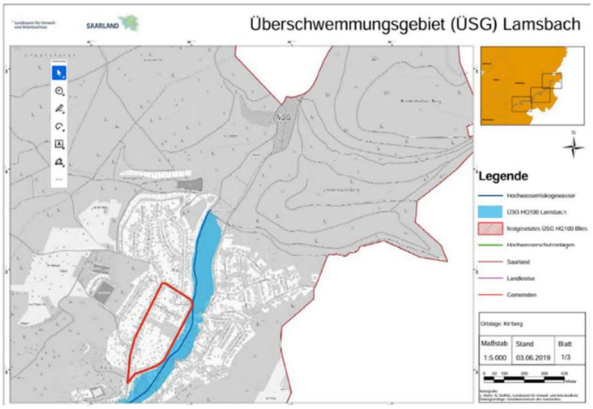


Abbildung 2: Überschwemmungsgebiet LUA

Aufgrund dieser Lage wird eine angepasste Bauweise empfohlen. Dazu zählen etwa der Verzicht auf Unterkellerung oder alternativ eine wasserdichte und auftriebssichere Ausführung von einer Wanne sowie die sichere Lagerung hochwassergefährdender Stoffe.
Hinweise auf Vernässungen liegen für die Fläche nicht vor. Nach Angaben des LUA beträgt der Grundwasserflurabstand im Plangebiet etwa 5 bis 20 Meter. [1]

2.2.3 Topographie

Für den Geltungsbereich liegt keine Vermessung des Urgeländes vor.
Das Gelände lässt sich dennoch anhand einer Topografiekarte in Höhenmeter Schritten betrachten.
Der nördliche Bereich, fällt nach Süden hin ab. Der Hochpunkt im Norden liegt auf einer Höhe von ca. 266 m ü. NN, der Tiefpunkt auf 245 m ü. NN.
Daraus ergibt sich für diesen Bereich ein mittleres Gefälle von ca. 4 %.

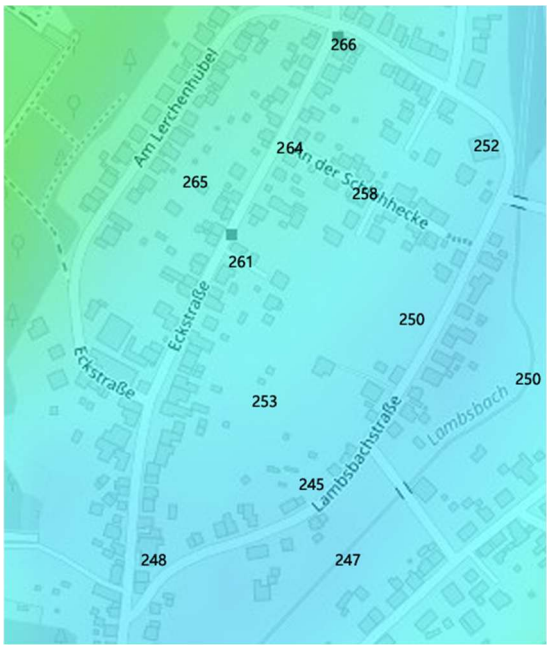


Abbildung 3: Ausschnitt von Topographic Map

2.2.4 Kanalnetz

In dem Geltungsbereich entlang aller Straßen verlaufen Entwässerungskanäle, siehe Kanalnetz: Pink= MW; Blau= RW (Abbildung 4). Hierbei handelt es sich ausschließlich um Mischwasserkanäle in dem Plangebiet. Umliegend sind vereinzelt Regenwasserkanäle an den Mischwasserkanal angeschlossen. Die Kanalgröße „An der Schlehhecke“ beträgt DN 400, an der Lambsbachstraße DN 300- DN 600 und an der Eckstraße DN 300.

Im Zuge von Neubauvorhaben sind auf den einzelnen Grundstücken Einrichtungen zur Nutzung von Niederschlagswasser, insbesondere Retentionszisternen für die Dachflächenentwässerung (mehr als 50m²), zu errichten, siehe Abwassersatzung Homburg. Diese Maßnahmen dienen dazu, den Oberflächenabfluss zu verringern. Für das Plangebiet ist eine Entwässerung im modifizierten Trennsystem vorgesehen. Die Einleitung von Niederschlagswasser in den Lambsbach ist gemäß § 22 SWG erlaubnisfrei, sofern das Wasser nicht schädlich verunreinigt ist und die Einleitung nicht über gemeinschaftliche Anlagen erfolgt. In allen anderen Fällen ist für die Einleitung eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 10 WHG einzuholen. [1].

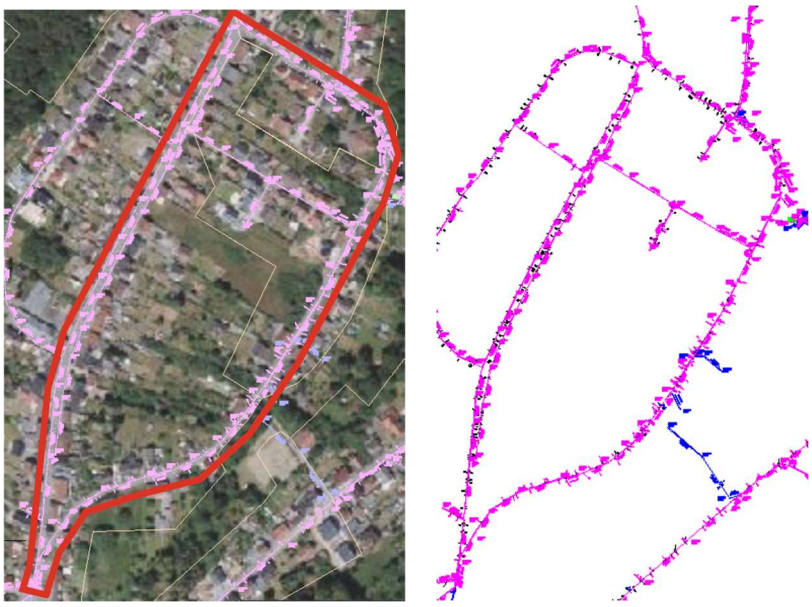


Abbildung 4: Kanalnetz: Pink= MW; Blau= RW

Im weiteren Verlauf führt der Kanal zum EVS-Sammler, über den das anfallende Abwasser zur Kläranlage (AWA 255) weitergeleitet und dort entsprechend behandelt wird.

2.2.5 Schutzgebiete

Das Kataster über Altlasten und altlastenverdächtige Flächen weist für den Planbereich derzeit keine Einträge auf. [2]

Schutzgebiete im Sinne der WSG (Wasserschutzgebiete und festgesetzte Überschwemmungsgebiete) werden durch die Maßnahme nicht berührt.



Abbildung 5: GEOPortal Wasserschutzgebiet

Das Plangebiet liegt jedoch innerhalb der Schutzzonen II und III des geplanten Trinkwasserschutzgebiets „Homburg-Kirrberg“. Die geplanten Brunnenstandorte befinden sich in der direkt angrenzenden Lambsbachaue sowie am Mühlenberg. Eine formelle Ausweisung als Schutzgebiet steht bislang noch aus.[1]



Abbildung 6: Ausschnitt aus dem Geoportal Saarland: Wasserschutzgebiet in Planung

Darüber hinaus befindet sich das Gebiet im Biosphärenreservat Bliesgau, jedoch außerhalb der Kern- und Pflegezonen. [1]



Abbildung 7: Ausschnitt aus dem Geoportal Saarland: grüne Punkte= Landschaftsschutzgebiet; rote Streifen= Geschützte Biotope; grüne Streifen= FFH-Lebensraumtypen



Abbildung 8: Ausschnitt aus dem Geoportal Saarland: Artennachweis: rote Streifen= Tierfundort, grüne Streifen Pflanzen

2.3 Abstimmungen mit der Stadt/den Genehmigungsbehörden

Mit der Stadtentwässerung wurde bei dem Vorortttermin am 23.07.2026 abgestimmt, dass eine Einleitung des anfallenden Niederschlagswassers in den Lambsbach gegebenenfalls an 3 Stellen möglich ist.

Am 14.08.2026 wurde zudem besprochen, dass die Überläufe an dem Mischwasserkanal wahrscheinlich bei der Erneuerung des Hauptsammlers wegfallen und für den RW-Kanal genutzt werden können.

Die Gemeinde wurde informiert, die Möglichkeiten einer Einleitung in den Lambsbach auf Hinsicht Privatgrundstücke zu prüfen. Eine Beauftragung eines Bodengutachtens wird zunächst nicht veranlasst.

Da der Bericht zeitnah zur weiteren Bearbeitung vorgelegt werden soll, wird nach Rücksprache nicht auf die Ergebnisse des Bodengutachtens gewartet. Stattdessen werden im Bericht zunächst lediglich die potenziellen Entwässerungsmöglichkeiten dargestellt und erläutert.

3 Schmutzwasserableitung

Eine Ermittlung der zu erwartenden Abflussmengen gem. DWA-A 118 ist in Tabelle 1 aufgeführt. Die ermittelten Einwohnerzahlen basieren auf den in der Planung 27 neuen und den schon bebauten Baufeldern. **Demnach liegt der ermittelte Trockenwetterspitzenabfluss aus dem gesamten Geltungsbereich bei 1,69 l/s, der Spitzenabfluss bei Regenwetter bei 4,17 l/s.**

Bei der Schmutzwasserberechnung werden sowohl die bereits angeschlossenen als auch die neu zu erschließenden Grundstücke berücksichtigt. Maßgebend für die Bemessung sind jedoch ausschließlich die neu zu erschließenden Grundstücke, da die übrigen bereits an die bestehende Kanalisation angeschlossen sind.

Einzugsgebiet	Neue Baugrundstücke	Vorhandene Baugrundstücke
Neue Baugrundstücker	100 % = 2,65 ha	100% = 5,45 ha
GRZ Dach	40% = 1,06 ha	0,9 ha
GRZ Parken, Wege	20 % = 0,53 ha	2,1 ha
Wiese	40 % = 1,06 ha	2,45 ha

Es wird mit 27 Häusern mit je 2 Vollgeschossen eine sehr grobe Prognose von 100 Einwohner gerechnet.

Die Gemeinde hat für die bestehenden Wohngebäude eine Einwohnerzahl von 143 angegeben.

	Neu	Bestand	Gesamt
Fläche [ha]	2,65	5,45	8,1
Befestigungsgrad [%]	60	55	
Einwohner [E]	100	143	243
spez. Wasserverbrauch [l/(E*d)]	120	120	
mittlerer Schmutzwasserabfluss $Q_{S,aM}$ [l/s]	0,14	0,20	0,34
Spitzabfluss $Q_{s,max}$ [l/s] bei X = 8 h/d	0,42	0,60	1,01
Fremdwasserabflussspende bei Trockenwetter $q_{F,T}$ [l/(s*ha)]	0,05	0,1	
Fremdwasserabfluss bei Trockenwetter Q_F [l/s]	0,13	0,55	0,68
abflusswirksamer Flächenanteil für Fremdwasser bei Regenwetter [%]	1	2	
Regenspende im Bemessungsfall $r_{(10,3)}$ [l/(s*ha)]	198,3	198,3	198,3
niederschlagsbedingter Fremdwasserabfluss $Q_{R,Tr}$ [l/s]	1,05	2,10	3,15
Trockenwetterabfluss $Q_{T,aM} = Q_{S,aM} + Q_F$ [l/s]	0,27	0,74	1,02
Spitzenabfluss bei Trockenwetter $Q_{T,max} = Q_{s,max} + Q_F$ [l/s]	0,55	1,14	1,69
Spitzenabfluss bei Regenwetter $Q_{R,max} = Q_{s,max} + Q_{R,T}$ [l/s]	1,47	2,70	4,17

Tabelle 1: Ermittlung der anfallenden Schmutzwassermengen

Aufgrund der vorgesehenen Nutzung ist nicht von besonderen Belastungen des Abwassers auszugehen. Eine Schmutzfrachtberechnung für die AWA 255 wird derzeit durch das Ingenieurbüro erarbeitet.

Das auf den neu zu erschließenden Grundstücken anfallende Schmutzwasser kann ohne Weiteres in den neu geplanten Schmutzwasserkanal der Lambsbachstraße eingeleitet werden. Die vorgesehene Anschlussstelle ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt.
Die Grundstücke, die nicht an dem neuen Kanal liegen, können durch den vorhandenen MW-Kanal entwässert werden.

4 Regenwassermanagement

4.1 Bemessungsvorgaben

Die Bemessungshäufigkeit für die Regelentwässerung von Grundstücksentwässerungsanlagen muss gem. DIN 1986-100 mindestens einem Niederschlag mit einer Häufigkeit von 1-mal in 2 Jahren (T =2a) entsprechen.
Nach der DIN EN 752:2017 muss für Regenereignisse, bei denen die Bemessungshäufigkeit überschritten wird, bereits in der Planung das Überflutungsrisiko unter der Berücksichtigung von Überflutungshäufigkeiten- und folgen beurteilt werden. Ein Nachweis diesbezüglich ist laut DIN 1986-100 zu führen, sofern die abflusswirksame Fläche A_u des Grundstücks größer als 800 m² ist. Hier gibt die Norm eine Bemessungshäufigkeit von mindestens 1-mal in 30 Jahren (T=30a) für den Überflutungsfall vor.

Ob eine höhere Bemessungshäufigkeit gewählt wird, ist abhängig von der Nutzung bzw. der Schutzkategorie der Fläche. Im Geltungsbereich selbst ist ein allgemeines Wohngebiet vorgesehen. Es wird auf Basis dessen die Schutzkategorie „mäßig“ festgelegt, welche für Wohn- und Mischgebiete maßgebend ist. (vgl. dazu DIN EN 752 od. DWA-M119 od. DWA-A 118). Demnach ist für die Regelentwässerung des öffentlichen Entwässerungssystems eine Überstauhäufigkeit von T=3a anzusetzen, für die Überflutungshäufigkeit T=20a. Auf Grundstücksebene gilt die Bemessungshäufigkeit von T=30a für den Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100, die hier für den Überflutungsfall maßgebend ist.

Da die abflusswirksame Fläche je Grundstück bei der vorliegenden Planung weniger als 800 m² beträgt, wird ein Überflutungsnachweis nicht geführt.

Die hydraulische Bemessung der Kanäle erfolgt auf Grundlage des DWA-A 118, da dieses die hydraulische Leistungsfähigkeit öffentlicher Entwässerungssysteme behandelt. Die DIN 1986-100 hingegen ist wie zuvor erwähnt auf die Entwässerung von Gebäuden und Grundstücken ausgerichtet und daher für die Bemessung der öffentlichen Kanalisation nicht maßgebend.

4.2 Flächenermittlung und Niederschlagsspenden

Die befestigten Flächen der geplanten Anlage setzen sich zusammen aus den Dachflächen und Verkehrsflächen. Da die GRZ den maximal möglichen Befestigungsgrad repräsentiert, wurde diese für die Abflussermittlung herangezogen. Die befestigte Fläche der Bestandsgrundstücke wurde mit Hilfe von QGIS ermittelt.

Für die Flächenaufteilung siehe Kap. Schmutzwasserableitung .

Die für die Bemessung maßgebende Regendauer ist mit 10 min zu berücksichtigen. Die Jährlichkeit für Grundstücksflächen wird wie unter 4.1 beschrieben mit T=3 a berechnet.

Die dazugehörigen Niederschlagsspenden betragen nach KOSTRA-DWD 2020

- 3a: rN = 198,3 l/(s*ha)
- 30a: rN = 331,7 l(s*ha)

4.3 Regelentwässerung

Die Planungsfläche wird in der Karte zur Versickerungseignung der Böden als geeignet eingestuft. Zudem befindet sich derzeit ein Starkregenkonzept für das Stadtgebiet in Erarbeitung durch die Kreisstadt Homburg. [1]

Mit den in 4.2 genannten Angaben wurden die Bemessungsabflüsse für die Regelentwässerung (T=3a) zu Q = A*ψ*rN berechnet. Ψ= 1,0

		Neue Baugrundstücke	Vorhandene Baugrundstücke	Gesamt	
Verkehrsfläche (Zufahrt + Parkplätze)	3a	315,30	594,90	910,20	l/s
Verkehrsfläche (Zufahrt + Parkplätze)	30a	527,40	995,10	1522,50	l/s

Tabelle 2: Regelentwässerung

Das auf den neu zu erschließenden Baugrundstücken anfallende Niederschlagswasser soll über einen neu herzustellenden Regenwasserkanal abgeleitet und in den Lambsbach eingeleitet werden.

Hierfür kommen drei mögliche Einleitstellen in Betracht. Die Lage der drei Varianten ist in der nachfolgenden Abbildung und im beigefügten Lageplan dargestellt.

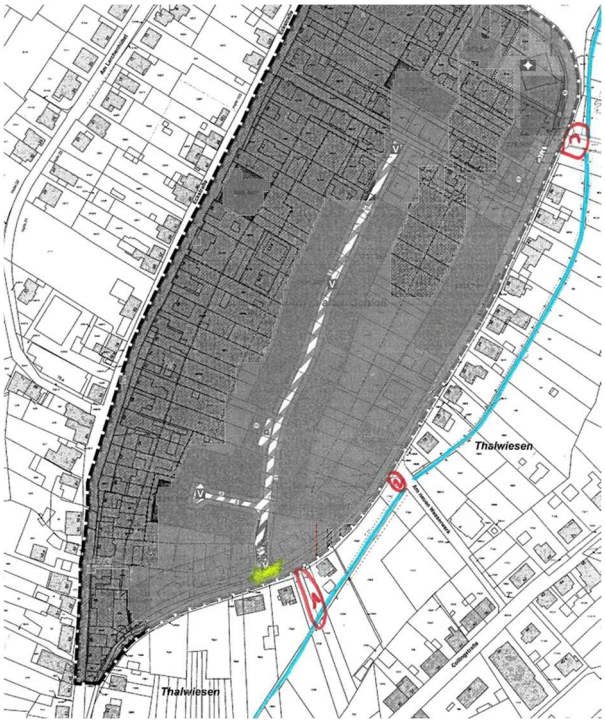


Abbildung 9: rot= mögliche Einleitstellen; gelb= Anschluss SW an neu geplanten Kanal

Unabhängig von der gewählten Variante ist im Vorfeld mit den jeweiligen Grundstückseigentümern abzustimmen, ob eine Kanalverlegung über die betroffenen Grundstücke möglich ist.

Einleitstelle 1

Diese Variante weist die kürzeste Trasse zwischen der neuen Erschließungsstraße und dem Lambsbach auf.

Einleitstelle 2

Der vorhandene Weg befindet sich im Eigentum der Stadt. Angrenzend liegt ein Privatgrundstück. Es ist jedoch möglich, dass die Grundstücksgrenze erst in einem gewissen Abstand zum Weg verläuft, da sich das Straßenschild gemäß Foto auf der Wiesenfläche befindet. Der genaue Verlauf der Grundstücksgrenze ist daher zu prüfen. Gegebenenfalls gehört ein schmaler Geländestreifen zwischen dem Weg und dem Lambsbach ebenfalls zum städtischen Grundstück.



Einleitstelle 3

Diese Variante weist die längste Leitungsführung auf. Da in der Lambsbachstraße ohnehin eine Erneuerung des Kanals vorgesehen ist, stellt auch diese Einleitstelle eine technisch sinnvolle Option dar.

Überläufe MW-Kanal

Nach Rücksprache mit dem Abwasserwerk ist davon auszugehen, dass die beiden in der folgenden Abbildung dargestellten Überläufe in den Lambsbach im Zuge der Planung des neuen Hauptsammlers entfallen. Dadurch besteht die Möglichkeit, den neuen Regenwasserkanal an diese Überläufe anzuschließen. Es sind der Zustand und die Anschlusshöhe in der weiteren Planung zu prüfen.

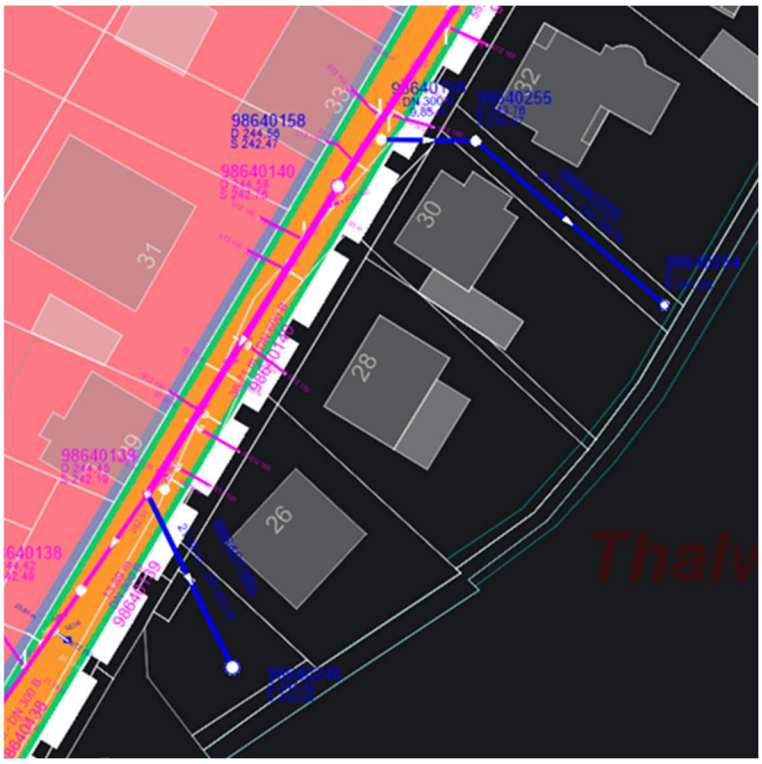


Abbildung 10: Überläufe

Versickerung

Wenn ein Bodengutachten vorliegt, wird ersichtlich, ob ein Teil des anfallenden Niederschlagswassers auf den Grundstücken versickert werden kann. Dies entspricht grundsätzlich auch dem Ansatz der Homburger Abwassersatzung § 4 Abs. 4, wonach Niederschlagswasser möglichst ortsnah versickert oder verrieselt werden soll. Die Planungsfläche wird in der Karte zur Versickerungseignung der Böden als geeignet eingestuft.[1]

Außerdem sieht § 13 Abs. 1 vor, dass bei Neubauten bzw. versiegelten Flächen über 50 m² grundsätzlich eine Retentionszisterne errichtet werden muss, wenn das Regenwasser nicht zur Versickerung gebracht wird und wasserwirtschaftliche Belange nicht entgegenstehen.

4.3.1 Kanalführung

Im Anhang befindet sich ein Plan mit möglichen Anschlussmöglichkeiten in den Lambsbach, sowie einer möglichen Verlegung des Regen- und Schmutzwassers.

Bei der weiteren Planung sind die zuvor aufgeführten Punkte entsprechend zu berücksichtigen.

4.4 Hydraulische Gewässerbelastung

Die nachfolgend aufgeführten hydrologischen Kennwerte wurden vom LUA zur Verfügung gestellt. Der Lambsbach ist dem Gewässertyp 05.1 zuzuordnen. Bei Gewässern der Typen 5.1, 6, 7 und 19 können unter Berücksichtigung geeigneter Maßnahmen zur Energieumwandlung (z. B. Tosbecken, Störsteine, Befestigungen oder Aufweitungen) auch höhere e_w-Werte bis 5 gewässerverträglich sein.

Einzugsgebietsgröße AEO = 23,49 km²
Mittlerer Niedrigwasserabfluss MNQ = 0,073 m³/s
Mittlerer Abfluss MQ = 0,410 m³/s
Hochwasserabfluss HQ_2 = 5,300 m³/s

Der Lambsbach ist gemäß DWA-M153 als kleiner Hügel- und Berglandbach (Sohlbreite ≤ 1 m; Fließgeschwindigkeit ≥ 0,3 m/s) eingestuft. Einleitungen mit einer Abflussmenge von weniger als 400 l/s liegen unterhalb des mittleren Abflusses und sind daher aus hydraulischer Sicht unkritisch.

Das bedeutet, dass eine Regenrückhaltung bzw. Drosselung der Einleitung in das Gewässer nicht erforderlich ist, da der Abfluss bei einer Regelentwässerung (T=3a) gemäß Kap. 4.2 bei 315,30 l/s liegt.

4.5 Erforderliche Behandlungsmaßnahme

Im Zuge der Planung und Einleitgenehmigung ist die erforderliche Behandlungsmaßnahme des anfallenden Niederschlagswassers zu berücksichtigen und die erforderliche Regenwasserbehandlung nachzuweisen.
Gemäß dem Nachweis nach DWA-A 102 ist eine Regenwasserbehandlung aus allgemeinen Wohngebieten mit innerer Erschließungsflächen sowie nah- und kleinräumigen Erschließungsstraßen bei Einleitung in Oberflächengewässer als nicht behandlungsbedürftig eingestuft.

4.6 Überflutungsvorsorge

Wie unter Kapitel 4.1 geschildert, müssen Entwässerungssysteme bzw. die Planung eines Grundstücks auch im Hinblick auf den Überflutungsfall gewisse Anforderungen erfüllen. Da bei der vorliegenden Planung die abflusswirksame Fläche pro Grundstück < 800 m² ist, ist davon auszugehen, dass in einem späteren Entwässerungsantrag kein Überflutungsnachweis vorzulegen ist. Durch diesen wird ermittelt, wie viel Volumen für schadlose Überflutungen auf dem Grundstück über den Bemessungsfall hinausgehend vorgehalten werden muss.
Dies erfolgt auf Grundstücksebene für ein 30-jährliches Ereignis, für die Erschließungsstraße für ein 20-jährliches Ereignis. Maßgebend für die Ermittlung des zu erbringenden Überflutungsvolumens ist die Differenz des Überflutungsereignisses und des Bemessungsereignisses für die Regelentwässerung.
Die Vorgaben nach DIN1986-100 sind in der späteren Planung bzgl. der Umsetzung auf Erschließungsstraßen zu beachten.
Das Überflutungsvolumen sollte bestenfalls an der Oberfläche und dezentral durch bspw. flache Überflutungsmulden, multifunktional genutzte Flächen, straßenbegleitende Rückhaltung etc. bereitgestellt werden. Beispielsweise können Parkflächen, Straßenflächen, Aufenthaltsflächen so angelegt werden, dass diese im Starkregenfall schadlos mit wenigen cm einstaubar sind. Durch eine geeignete Oberflächengestaltung ist zu gewährleisten, dass Oberflächenwasser zu den Rückhalteräumen hinfließt. Hierzu lassen sich in der jetzigen Planungsstufe noch keine konkreteren Angaben machen. Die Oberflächenentwässerung ist später in der Freiflächen- und Straßenplanung zu berücksichtigen.

Ein Vorhalten von entsprechend großem Rückhaltevolumen im Kanalsystem selbst ist aus wirtschaftlichen und technischen Gründen in der Regel nicht empfehlenswert. Der Überflutungsnachweis der Dachflächen kann bei ausreichender Dimensionierung vollständig über ein Retentionsdach erbracht werden. Für den Überflutungsnachweis der Freianlagen eignen sich, wie im vorherigen Abschnitt erwähnt, die Grünflächen neben den Gebäuden.

Wie im Kap. 2.2.2 (Abbildung 2) beschrieben, grenzt das Plangebiet an das ausgewiesene Überschwemmungsgebiet. Im südlichen Bereich kommt es möglicherweise zu einer geringfügigen Überschneidung. Das lässt sich aus der Abbildung allein nicht parzellenscharf beurteilen. Im Saarland gelten die besonderen Bauverbote des § 78 WHG für festgesetzte Überschwemmungsgebiete. Dort ist die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen grundsätzlich untersagt, eine Ausnahmegenehmigung kann unter den Voraussetzungen des § 78 Abs. 5 WHG erteilt werden.

4.7 Starkregenvorsorge

Die nachfolgende Abbildung zeigt einen Auszug aus der Starkregengefahrenkarte (Extremereignis/N100) des Saarlandes. Der Geltungsbereich ist in der Abbildung rot umrandet. Aus der Starkregengefahrenkarte geht hervor, dass entlang der südöstlichen Grenze des Plangebiets im Bereich der Lambsbachstraße eine erhöhte Überflutungsgefährdung bei Starkregenereignissen besteht. Diese beschränkt sich im Wesentlichen auf den Übergang zum angrenzenden Gewässer

bzw. auf tiefer gelegene Bereiche. Der überwiegende Teil des Plangebiets weist hingegen keine oder nur eine geringe Überflutungsgefährdung auf.

Um eine zusätzliche Belastung des Plangebiets zu vermeiden, ist sicherzustellen, dass von außen zufließendes Oberflächenwasser kontrolliert entlang des Plangebiets abgeführt wird und nicht in die Bauflächen einströmt.

Durch die geplante Bebauung und die damit verbundene zusätzliche Versiegelung ist grundsätzlich mit einer Zunahme des Oberflächenabflusses gegenüber dem derzeitigen Zustand zu rechnen. Um nachteilige Auswirkungen auf das Plangebiet und die angrenzenden Flächen zu vermeiden, sind geeignete Maßnahmen zur Starkregenvorsorge vorzusehen. Hierzu zählen insbesondere die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser, eine gedrosselte Ableitung sowie die Berücksichtigung der natürlichen Abflusswege. Darüber hinaus sind die in der Starkregengefahrenkarte dargestellten Abfluss- und Überflutungsbereiche von einer Bebauung freizuhalten oder im Rahmen einer hochwasserangepassten Bauweise entsprechend zu berücksichtigen. Bei Umsetzung der vorgesehenen Vorsorgemaßnahmen sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf bestehende und geplante Gebäude zu erwarten.

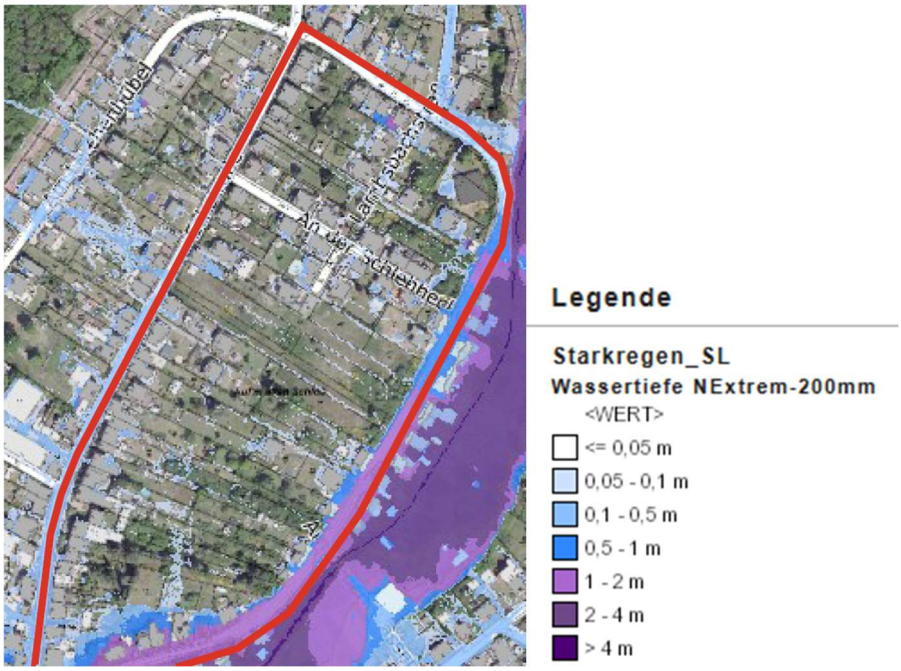


Abbildung 11: Auszug aus der Starkregengefahrenkarte GEOPortal, Wassertiefe

4.8 Wasserhaushaltsbilanz

Die DWA formuliert im Arbeitsblatt DWA-A 100 das Ziel, die Veränderung des natürlichen Wasserhaushalts so gering wie möglich zu halten, wie es technisch, wirtschaftlich und ökologisch vertretbar ist. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Merkblattreihe A 102 die Aufstellung einer

Wasserhaushaltsbilanz bei städtebaulichen Neuerschließungen zum Vergleich des Planungszustands mit einem unbebauten Referenzzustand.

Betrachtet werden die Komponenten Abfluss, Verdunstung und Grundwasserneubildung.

Die Zielwerte für das Planungsgebiet sind unter Beachtung der Daten des Hydrologischen Atlas Deutschlands wie folgt:

- ca. 64 % Verdunstung
- ca. 29 % Oberflächenabfluss
- ca. 7 % Grundwasserneubildung

Der Planzustand sollte idealerweise in einem Zielbereich mit Abweichungen von 10 % zum Referenzzustand liegen.

Durch den geschätzten Befestigungsgrad von 60% ist jedoch mit einer deutlichen Verschiebung zugunsten des Oberflächenabflusses zu rechnen. Die Verwendung von verdunstungsfördernden Elementen ist zu empfehlen, wie z.B. Begrünung von Dachflächen.

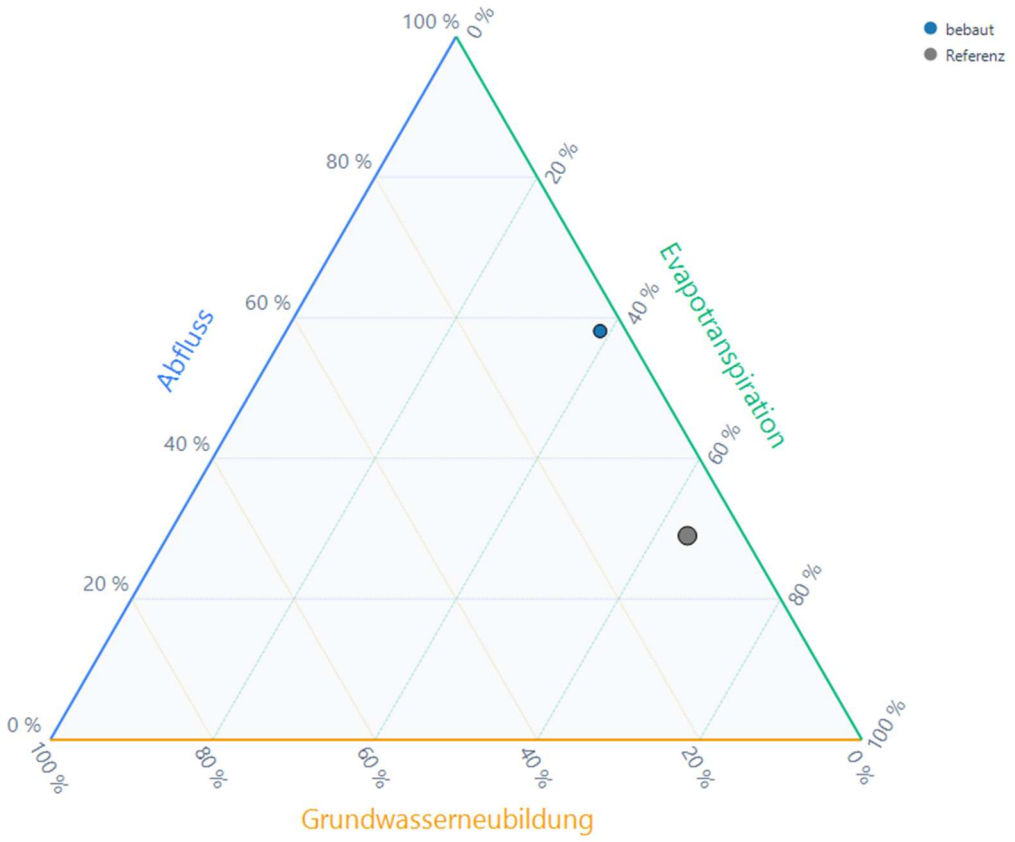


Tabelle 3: Diagramm Wasserbilanz-Expert: grau= Referenz; blau= bebaut

5 Zusammenfassung

Für die Aufstellung des Bebauungsplans „Südlich Schlehhecke“ in Homburg Kirrberg wurde der Fachbeitrag Siedlungswasserwirtschaft erstellt. In diesem wurde die Umsetzbarkeit der Schmutz- und Niederschlagswasserableitung im Trennsystem aus dem ca. 8,1 ha großen Plangebiet untersucht.

Im Bereich der neu geplanten Erschließungsstraße können die dort vorgesehenen Baugrundstücke an die neu herzustellenden Schmutz- und Regenwasserkanäle angeschlossen werden. Der Schmutzwasserkanal kann an den geplanten Hauptsammler in der Lambsbachstraße angeschlossen werden. Die übrigen Grundstücke können je nach örtlicher Situation entweder an den neuen Hauptsammler oder an das bestehende Kanalnetz mit dem SW angeschlossen werden.

Für die Ableitung des Niederschlagswassers kommen nach entsprechender Prüfung grundsätzlich drei neu in Betracht gezogene Einleitstellen infrage. Alternativ besteht die Möglichkeit, das Niederschlagswasser über zwei geplante Überläufe in den Lambsbach einzuleiten. Nach Rücksprache mit dem LUA ist hierfür voraussichtlich keine Drosselung der Einleitmenge erforderlich. Ob Überlauf oder neue Einleitstelle, für beide Varianten ist mit dem LUA Rücksprache zu halten.

Je nach gewählter Trassenführung und Länge des neu geplanten Regenwasserkanals können voraussichtlich zwei bis vier Grundstücke nicht unmittelbar an den neuen Regenwasserkanal angeschlossen werden. Für diese Grundstücke ist anhand eines noch zu erstellenden Bodengutachtens zu prüfen, ob eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers auf den jeweiligen Grundstücken möglich ist.

6 Anhang

- Plan: Mögliche Kanalführung
- E-Mail LUA Einleitmenge

Aufgestellt:
Spiesen-Elversberg, im September 2026



(Dipl.-Ing. Roland Desgranges)

CP Beratende Ingenieure GmbH & Co.KG

CP BERATENDE INGENIEURE GmbH & Co. KG

CP | BERATENDE INGENIEURE
GmbH & Co. KG
St. Ingberter Str. 49
66583 Spiesen-Elversberg

Tel. +49 (0)6821 97294-0
Fax +49 (0)6821 97294-222
info@cpingenieure.de
www.cpingenieure.de

Geschäftsführer:
Roland Desgranges, Dipl.-Ing.
Rainer Klein, Dipl.-Ing.
Stephan Bauer, Dipl.-Ing.
Amtsgericht SB HRA 11041